

Stadt Burscheid
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Manuela Ludorf
Ralf Ludorf
Letzte bekannte Adresse:
Stauffenbergstraße 5c
51379 Leverkusen

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.

Eine Zustellung ist nicht möglich, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

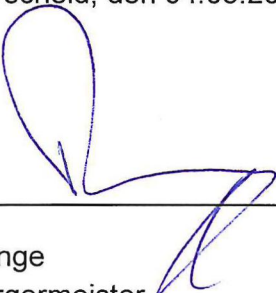
Bescheid vom 10.01.2026 zum Kassenzeichen: 010011492

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Burscheid
Amt 20 - Finanzmanagement
Zimmer 3.26
Höhestraße 7-9
51399 Burscheid
Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Frau Staus
Telefonnummer: 02174-670-211

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Burscheid, den 04.05.2026



Rung
Bürgermeister

Stadt Burscheid
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herrn
Patrick Pflieger
Letzte bekannte Adresse:
Münzstraße 11
51379 Leverkusen

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.

Eine Zustellung ist nicht möglich, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

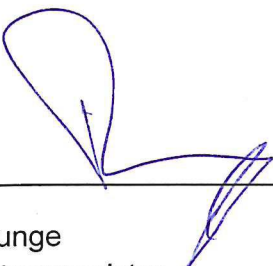
Bescheid vom 10.01.2026 zum Kassenzeichen: 015042752

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Burscheid
Amt 20 - Finanzmanagement
Zimmer 3.26
Höhestraße 7-9
51399 Burscheid
Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Frau Staus
Telefonnummer: 02174-670-211

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Burscheid, den 04.05.2026



Runge
Bürgermeister

Stadt Burscheid
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herrn
Andreas Partz
Letzte bekannte Adresse:
Topstraße 25
10437 Berlin

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.

Eine Zustellung ist nicht möglich, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

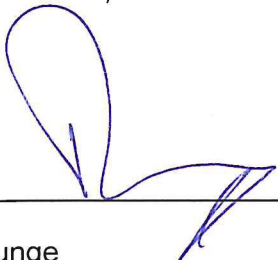
Bescheid vom 10.01.2026 zum Kassenzzeichen: 015041984

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Burscheid
Amt 20 - Finanzmanagement
Zimmer 3.26
Höhestraße 7-9
51399 Burscheid
Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Frau Staus
Telefonnummer: 02174-670-211

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Burscheid, den 04.05.2026



Runge
Bürgermeister

Stadt Burscheid
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Eheleute
Jeanette Bernadez y Schäfer
Olaf Breidenbach
Letzte bekannte Adresse:
Gladbacher Straße 106
41366 Schwalmtal

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.

Eine Zustellung ist nicht möglich, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

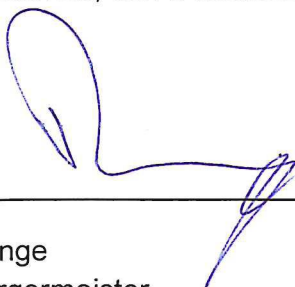
Bescheid vom 10.01.2026 zum Kassenzeichen: 015040276

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Burscheid
Amt 20 - Finanzmanagement
Zimmer 3.26
Höhestraße 7-9
51399 Burscheid
Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Frau Staus
Telefonnummer: 02174-670-211

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Burscheid, den 04.05.2026



Runge
Bürgermeister

Stadt Burscheid
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Herrn
Michael Fischer
Letzte bekannte Adresse:
August-Mecke-Straße 73
41470 Neuss

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.

Eine Zustellung ist nicht möglich, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

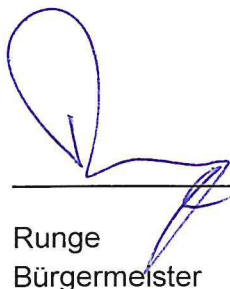
Bescheid vom 10.01.2026 zum Kassenzeichen: 015043647

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Burscheid
Amt 20 - Finanzmanagement
Zimmer 3.26
Höhestraße 7-9
51399 Burscheid
Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Frau Staus
Telefonnummer: 02174-670-211

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Burscheid, den 04.05.2026



Runge
Bürgermeister

Stadt Burscheid
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herrn
Alafar Babak
Letzte bekannte Adresse:
Marzellenstraße 25
50668 Köln

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.

Eine Zustellung ist nicht möglich, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

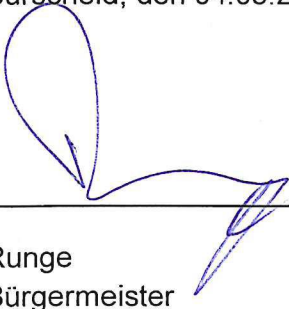
Bescheid vom 10.01.2026 zum Kassenzeichen: 015043452

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Burscheid
Amt 20 - Finanzmanagement
Zimmer 3.26
Höhestraße 7-9
51399 Burscheid
Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Frau Staus
Telefonnummer: 02174-670-211

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Burscheid, den 04.05.2026



Runge
Bürgermeister

Stadt Burscheid
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Frau
Sabrina Bayer
Letzte bekannte Adresse:
An der Dingbank 27
51371 Leverkusen

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.

Eine Zustellung ist nicht möglich, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

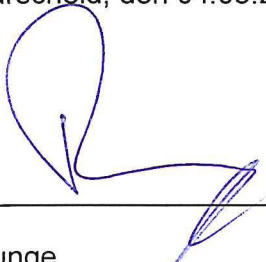
Bescheid vom 10.01.2026 zum Kassenzeichen: 015043476

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Burscheid
Amt 20 - Finanzmanagement
Zimmer 3.26
Höhestraße 7-9
51399 Burscheid
Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Frau Staus
Telefonnummer: 02174-670-211

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Burscheid, den 04.05.2026



Runge
Bürgermeister

Stadt Burscheid
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Frau Selma Hübl
Letzte bekannte Adresse:
Kamper Weg 14
51519 Odenthal

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.

Eine Zustellung ist nicht möglich, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

Bescheid vom 10.01.2026 zum Kassenzeichen: 015043205

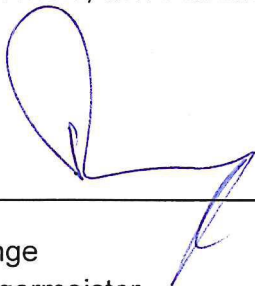
Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Burscheid
Amt 20 - Finanzmanagement
Zimmer 3.26
Höhestraße 7-9
51399 Burscheid
Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Frau Staus
Telefonnummer: 02174-670-211

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Burscheid, den 05.05.2026

Runge
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large loop followed by a horizontal line and a vertical stroke, positioned above a horizontal line.

Stadt Burscheid
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herrn
Dennis Mark Neumann
Letzte bekannte Adresse:
Kappelsweg 37
50829 Köln

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.

Eine Zustellung ist nicht möglich, da der aktuelle Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

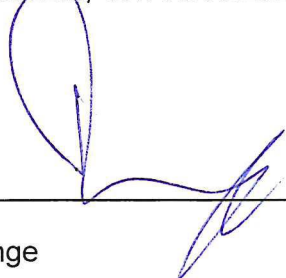
Bescheid vom 10.01.2026 zum Kassenzeichen: 010010065

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Burscheid
Amt 20 - Finanzmanagement
Zimmer 3.26
Höhestraße 7-9
51399 Burscheid
Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Frau Staus
Telefonnummer: 02174-670-211

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Burscheid, den 05.05.2026



Runge
Bürgermeister